



Brüssel, den 28. Mai 2021  
(OR. en)

9088/21

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2020/0006(COD)**

---

---

CODEC 750  
COH 7  
CADREFIN 260  
SOC 344  
ENER 229  
ENV 366

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten  
Übergang (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat – gestützt auf Artikel 175 Absatz 3 und Artikel 322 Absatz 1 Buchstabe a AEUV – am 15. Januar 2020 ihren Vorschlag<sup>1</sup> und am 28. Mai 2020 ihren geänderten Vorschlag<sup>2</sup> übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahmen am 10. Juni 2020<sup>3</sup> und am 18. September 2020<sup>4</sup> abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 2. Juli 2020<sup>5</sup> abgegeben.
4. Der Rechnungshof hat seine Stellungnahme am 20. Juli 2020 abgegeben<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> ST 5256/20 + ADD 1.

<sup>2</sup> ST 8386/20 + ADD 1.

<sup>3</sup> ABl. C 311 vom 18.9.2020, S. 55.

<sup>4</sup> ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 240.

<sup>5</sup> ABl. C 324 vom 1.10.2020, S. 74.

<sup>6</sup> ABl. C 290 vom 1.9.2020, S. 1.

5. Das Europäische Parlament hat am 18. Mai 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>7</sup>.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 5/21 als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Ungarns billigt;
  - beschließt, dass die in Addendum 1 enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufgenommen werden.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

<sup>7</sup> ST 8833/21.